



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 11

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Thomas Becherer
Evmarie Buick
Margareta Brucker-Prinzbach
Thomas Keller
Stefan Müller
Monika Öhler
Michaela Paulat
Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Bettina Waldmann, Kämmerin |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Klaus Prinzbach |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 11 vom 14.12.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Wohnraumoffensive Baden-Württemberg
Vorstellung und inhaltliche Ziele
3. Bauantrag zum Abriss und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst.Nr. 64 und 65, Hauptstraße 52, Gemarkung Mühlenbach
4. Bauantrag zur Errichtung eines dauerhaften Stellplatzes für eine Ferienwohnung mit Ver- und Entsorgung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 2, Gemarkung Mühlenbach
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“
-Beratung und Beschluss
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
-Beratung und Beschluss
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP1**Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2**Wohnraumoffensive Baden-Württemberg
Vorstellung und inhaltliche Ziele****I. Beschlussantrag**

Alle Gemeinderäte nehmen vom Sachstand und den Ausführungen des Geschäftsführers der KommunalKonzept BW, Herrn Edelmann, Kenntnis.

II. Sachverhalt

Neue Wege finden, die den Kommunen des Landes auf dem Weg zu mehr bezahlbarem, sozial gemischtem Wohnraum gerecht werden, die eine aktive kommunale Bodenpolitik ermöglichen und die zugleich innovatives Planen und Bauen befördern: Das sind die Zielsetzungen der Wohnraumoffensive BW. Mit der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg hat das Land den Kommunen Werkzeuge an die Hand gegeben, oben beschriebene Ziele zu erreichen.

Eigens dafür wurde das „Kompetenzzentrum Wohnen“ eingerichtet: Das Kompetenzzentrum Wohnen BW unterstützt Kommunen auf dem Weg, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Interessierte Kommunen erhalten eine kostenfreie Basisberatung als Eingangstor in das Beratungssystem. Sie können anschließend entsprechend ihres jeweiligen konkreten Bedarfs auf insgesamt sieben flexibel miteinander kombinierbare Beratungsmodulen zugreifen. Für diese werden ihnen Pools mit qualifizierten Beratungsdienstleistern zur Seite gestellt. Die Beratungsleistungen decken mit der

- begleitenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung,
- der Grundlagenermittlung,
- der Überführung in städtebauliche Rahmensetzungen,
- der Erarbeitung bedarfsgerechter und wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte
- sowie der anschließenden Flächenentwicklung

alle wesentlichen Umsetzungsschritte ab.

Die Gemeinde Mühlenbach hat beim Kompetenzzentrum Wohnen die Förderung und Durchführung des sog. Grundlagenmoduls beantragt. Dieses Grundlagenmodul umfasst folgende Themenbereiche:

- einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und den konkreten kommunalen Wohnraumbedarf zu erhalten,
- kommunale Flächenpotenziale zu schaffen,
- Rückschlüsse auf erforderliche Flächenentwicklungen sowie anzubietende Wohnformen und Wohnungsmix zu erhalten,
- eine räumliche Verortung geeigneter Wohnbauflächen innerhalb der Gesamtgemarkung vorzunehmen,
- politischen Konsens für weitere bedarfsgerechte Flächenentwicklungen herzustellen,
- den Rahmen für eine zukünftige Wohnbauentwicklung und Baulandpolitik zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu setzen.

Zur Umsetzung der einzelnen Module der Wohnraumoffensive mussten sich interessierte Büros mittels eines Lizenzierungsverfahrens beim Ministerium bewerben. Die KommunalKonzept BW GmbH ist eines der zugelassenen Büros, welches auch im Rahmen des ausgeschriebenen Wettbewerbs mit drei beteiligten Büros das wirtschaftlichste Angebot für Mühlenbach abgegeben hat. Die Honorarkosten der KommunalKonzept BW GmbH werden aus der Wohnrauminitiative mit 80 % gefördert. Mit der heutigen Gemeinderatsitzung beginnt die Projektumsetzung in Mühlenbach. Zeitlich ist das Projekt auf einen Zeitrahmen bis Juli 2022 angelegt.

Um die oben genannten Untersuchungsgegenstände des Grundlagenmoduls zu erfassen, ist eine breitangelegte Analyse der Gemeinde durchzuführen. Diese beinhalten neben Analyse der Bevölkerungsstruktur und soziodemographischen Entwicklung auch eine Auswertung zu vorhandenen planerischen Rahmenbedingungen, fachrechtlichen Restriktionen, der Flächenverfügbarkeit sowie zu den Eigentumsverhältnissen, um eine Aussage zu vorhandenen Flächenpotenzialen in der Gemeinde treffen zu können. In den darauffolgenden Schritten werden kommunale Entwicklungsstrategien mit einer Flächenpriorisierung zur Umsetzung, speziell auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten, entwickelt. Alle gesammelten Informationen sowie die herausgearbeitete Konzeption werden in einem Abschlussbericht textlich und grafisch aufbereitet dokumentiert. Dieser Bericht dient gleichzeitig als Beratungsprotokoll.

In der Sitzung wird Herr Edelmann, Geschäftsführer der KommunalKonzept BW GmbH zu den Zielen und Inhalten weitere Erläuterungen geben.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt den Geschäftsführer der KommunalKonzept BW, Freiburg, Herrn Frank Edelmann. Sie führt aus, dass in der Gemeinde Mühlenbach ein großer Bedarf an neuen Wohnflächen sei und ist froh, dass die Gemeinde hier auf eine professionelle Unterstützung zurückgreifen darf. Herr Edelmann geht auf den bestehenden Koalitionsvertrag Baden-Württemberg ein. Die Führungsspitze des Landes hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, genügend bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen. Hierfür wurden neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Er freut sich, dass die Gemeinde Mühlenbach die erste Gemeinde im gesamten Ortenaukreis und die zwölfte Gemeinde im Land ist, welche in den Genuss von Förderleistungen gekommen ist.

Danach spricht er die drei Säulen der Wohnraumoffensive an:

1. Grundstückssicherung
2. Leerstandsaktivierung
3. Kompetenzzentrum Wohnen BW

Die Gemeinde Mühlenbach hat das Grundlagenmodul ausgewählt. Dabei soll als Ziel die Bevölkerungsentwicklung analysiert werden, der Bedarf an Wohnformen und Wohnungsmix festgestellt und Wohnbauflächen identifiziert werden. Wichtig ist die Schaffung eines politischen Konsens. Danach soll der Rahmen für eine zukünftige Wohnbauentwicklung gesetzt werden. Das Grundlagenmodul beinhaltet eine Analyse der Bevölkerungsstruktur und der soziodemographischen Entwicklung, die Aufarbeitung der Rahmenbedingungen und fachlichen Restriktionen sowie die Recherche von Flächenverfügbarkeiten und Eigentumsverhältnissen. Für die Entwicklungskonzepte sollen dann politische Grundsatzbeschlüsse vorbereitet und umgesetzt werden.

Ein erstes Vorstellen im Ratsgremium der Grundlagenarbeit stellt Herr Edelmann für Februar/März in Aussicht. Für Bürgermeisterin Wössner ist wichtig, dass Gemeinderat und Bevölkerung in den Gesamtprozess mit eingebunden werden. Gemeinderat Klaus Armbruster will die Gesamtkosten des Projekts wissen. Dies sind brutto ca. 25.000 €, die Gemeinde erhält eine 80% Förderung und muss sich mit ca. 5.000 € selbst beteiligen. Gemeinderätin Evmarie Buick hegt Bedenken, wenn seitens der Grundstückseigentümer keine Bereitschaft zum Verkauf gegeben ist. Herr Edelmann ist sich der Schwere der Aufgabe bewusst und zeigt Möglichkeiten auf, gute und einvernehmliche Lösungen für beide Verhandlungsseiten zu erzielen. Für Gemeinderat Thomas Keller ist es wichtig, dass vor öffentlichen Diskussionen

bereits im Vorfeld Gespräche mit potentiellen Grundstückseigentümern stattgefunden haben. Dies sichert Herr Edelmann zu.

IV. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen vom Sachstand und den Ausführungen des Geschäftsführers der KommunalKonzept BW, Herrn Edelmann, Kenntnis und befürworten die weitere Vorgehensweise.

TOP 3

**Bauantrag zum Abriss und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst.Nrn 64 und 65, Hauptstraße 52, Gemarkung Mühlenbach
Bauherren: Florian Krämer u. Franziska Schmid, Hauptstraße 16, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Florian Krämer und Franziska Schmid planen den Abriss des alten Gebäudes sowie den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem von ihnen erworbenen Grundstücken Flst.Nrn. 64 und 65, Hauptstraße 52, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich in keinem qualifizierten Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Das Wohnhaus wird im Kellergeschoss massiv mit Beton und Mauerwänden aufgebaut, das OG und DG wird in Holzständerbauweise errichtet mit Zellulosedämmung und Gipsfaserplatten. Das Satteldach wird mit Ziegeln eingedeckt hat eine Dachneigung von 25 Grad. In der Einliegerwohnung im Erdgeschoss sind ein großer Küchen-, Wohn-/Essbereich, Diele, Schlafzimmer, Bad und Büro geplant (ca. 80 qm) mit angrenzender Doppelgarage, im OG und Dachgeschoss entsteht die Wohnung für den Eigenbedarf. Diese beinhaltet im OG einen großen Küchen -und Essbereich, Wohnbereich, Bad und Büro, im Dachgeschoss Elternschlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Gästezimmer sowie ein Bad/WC. Die Wohnfläche beträgt hier ca.185 qm. Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 4

**Bauantrag zur Errichtung eines dauerhaften Stellplatzes für eine Ferienwohnung mit Ver- und Entsorgung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 2, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Wolfgang Grießbaum, Pfauß 2, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Wolfgang Grießbaum plant die Errichtung eines dauerhaften Stellplatzes für eine Ferienwohnung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 2, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Die Ferienwohnung in Form eines „Tippi“ wird in Holzkonstruktion mit Holzverschalung aufgebaut. Zur Belichtung dienen eingelassene Dachfenster. Die Gesamtwohnfläche wird mit ca. 16,27 qm angegeben. Der Wohnraum wird durch eine Nasszelle abgegrenzt.

Der Lageplan, Grundriss und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben baurechtlich keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 5

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“-Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

In der Vorlage zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal mit Geschäftsstelle in Offenburg hat die Verwaltung der Gemeinde Mühlenbach in öffentlicher Sitzung vom 18.05.2021 bereits auf die Entwicklungen im Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg hingewiesen und die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung begründet.

Der Gemeinderat hat dieser Beurteilung mehrheitlich zugestimmt und im dortigen Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuhandeln und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den 17 Städten und Gemeinden des Kinzigtales schließt sich auch Schutterwald dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ an.

Dazu wurde die zwischen Durbach, Hohberg, Ortenberg und Offenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung u.a. um die neuen Mitgliedsgemeinden angepasst und § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 2 die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg aufgehoben wird.

Daneben wurde die Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal in § 2 verändert, um die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf eine noch handlungsfähige Größe zu begrenzen

Eine nochmalige Erweiterung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal ist nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten, da alle weiteren benachbarten Gemeinden sich bereits den Städten Achern, Kehl, Lahr und Oberkirch angeschlossen haben oder dies noch tun werden.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, einstimmig zu.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

TOP 6

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung) -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung) zum 01.01.2022 unter der Berücksichtigung der Kurtaxenkalkulation.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

In der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2011 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst dem schwarzwaldweiten KONUS-System ab 01.01.2012 beizutreten. Durch KONUS haben Schwarzwaldurlauber die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des ÖPNV bei den teilnehmenden Verkehrsverbänden. Zur Fortführung von KONUS gilt ab 01.01.2022 die Kooperationsvereinbarung KONUS V. Von der Inanspruchnahme von KONUS sind Wohnmobilisten, Dauercamper und Zweitwohnungsbesitzer ausgenommen.

Die Kosten für Konus betragen durch die Vereinbarung von KONUS V 47 Cent je meldepflichtiger Übernachtung zuzüglich 7 % MwSt. Im Unterschied zur Kurtaxenerhebung sind bei KONUS nur die Übernachtungen von Kindern unter 6 Jahren, Klinik- und Heimpatienten und Schwerbehinderte von KONUS befreit. Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren wird keine Kurtaxe erhoben, KONUS ist jedoch zu bezahlen.

Der bisherige Satz von 1,50 € brutto pro Übernachtung gilt seit 01.01.2012. Die Erhöhung der Kosten von KONUS wurde daher zum Anlass genommen, die Kurtaxe insgesamt neu zu kalkulieren. Wie sich aus der beigefügten Ermittlung des höchstzulässigen Kurtaxensatzes ergibt, liegt der Höchstsatz der Kurtaxe bei Einbeziehung aller kurtaxenfähigen Kosten bei 2,27 € (Planwerte 2022).

Die Gemeinden im Gebiet der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. haben sich ab 01.01.2022 auf eine einheitliche Tageskurtaxe von 2,00 € pro Übernachtung und Gast geeinigt. Damit sind zum einen die Mehrausgaben von KONUS abgedeckt, zum anderen auch die Kostensteigerungen der letzten 10 Jahre aufgefangen.

Die pauschale Kurtaxe für Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper wurde seit Jahrzehnten nicht erhöht und beträgt bisher 40 €. Bei der Anpassung aufgrund der Einführung von KONUS wurde diese nicht verändert, da die Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper von der Nutzung von KONUS ausgenommen sind und daher keinen Kostenbeitrag für diese zu zahlen ist. Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass eine Anpassung auf 60 € pro Person und Jahr gerechtfertigt ist.

Vom Gemeindetag wurde 2019 eine neue Mustersatzung erstellt, die insbesondere die Anforderungen an elektronische Meldeverfahren regelt. Da auch in Mühlenbach ein derartiges Verfahren von ungefähr der Hälfte der Gastgeber genutzt wird, sind diese Regelungen in die Satzung aufzunehmen. Die weiteren Bestimmungen wurden an die neuen rechtlichen Vorschriften angepasst, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Wössner stellt die neue Kurtaxesatzung vor. Die alte Satzung ist in die Jahre gekommen und alle Städte und Gemeinden werden in der nächsten Zeit neue Kurtaxesatzungen erlassen. Die Satzung wurde nach den Vorgaben der Mustersatzung erstellt, angepasst und regelt neu auch die Anforderungen an das elektronische Meldeverfahren. Diskussionen gab es zu § 2 Abs. 2 der Kurtaxesatzung, wonach zukünftig Zweitwohnungsnehmer in der Gemeinde zukünftig eine pauschale Jahreskurtaxe von 60 € zu entrichten haben.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) einstimmig zum 01.01.2022 unter der Berücksichtigung der Kurtaxenkalkulation.

TOP 7

Bekanntgaben/Kennntnisnahmen

Keine Bekanntgaben / Kennntnisnahmen.

TOP 8

Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

Gemeinderätin Michaela Paulat fragt an, ob die Bürgerehrung im Januar 2022 überhaupt stattfinden kann. Bürgermeisterin Wössner hat derzeit keine Hoffnung auf Besserung der pandemischen Lage. Daher wird der Termin abgesagt. Sobald es die Lage zulässt, wird der Termin möglichst im Frühjahr 2022 nachgeholt.

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht die Gebührenkalkulation der Kurtaxesatzung an. Ihm ist aufgefallen, dass das Kinzigtalbad eine Betriebskostenumlage von 44.000 € verursacht. Die Betriebskostenumlage ist coronabedingt in allen Städten und Gemeinden gestiegen.

Bürgermeisterin Helga Wössner hält einen kurzen Jahresrückblick. Coronabedingt sind viele Feste und Veranstaltungen auf der Strecke geblieben. Man wünsche sich eine gewisse Normalität zurück. Leider ist derzeit noch kein Ende der Pandemie abzusehen. Auch in Mühlenbach merke man eine Spaltung in zwei Lager von Befürwortern und Gegner von Impfungen. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich die aufgeworfenen Gräben wieder

schließen lassen. Sie bedankt sich herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und wünscht allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2022. Auch Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick bedankt sich namens des Gemeinderates bei Bürgermeisterin Wössner, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses sowie dem gesamten Bauhofteam für die gute Arbeit. Sie wünscht allen vor allem Gesundheit, ein weiterhin gutes Miteinander, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2022.

Die Vorsitzende:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Stefan Müller

.....
Thomas Becherer